



STADTGEMEINDE BOZEN

BEKANNTMACHUNG EINES ÖFFENTLICHEN AUSWAHLVERFAHRENS

Der Stadtrat von Bozen beabsichtigt, **einen Generaldirektor oder eine Generaldirektorin des Betriebes für Sozialdienste Bozen** zu ernennen, im Sinne von Art. 12bis, Absatz 4 des L.G. Nr. 13 vom 30.04.1991 i.g.F.

Die Stelle ist Bewerbern und Bewerberinnen der **italienischen** Sprachgruppe vorbehalten.

ALLGEMEINE UND BERUFLICHE VORAUSSETZUNGEN

Die Bewerber und Bewerberinnen müssen im Besitz der folgenden Voraussetzungen im Sinne von Art. 8 der Satzung des Betriebes für Sozialdienste Bozen und von Art. 12bis, Absatz 4 des L.G. Nr. 13 vom 30.04.1991 i.g.F. sein:

1) Allgemeine Voraussetzungen:

- a) Voraussetzungen für den Zugang zum öffentlichen Dienst und das Nichtvorhandensein von Gründen der Nichterteilbarkeit des Auftrages und der Unvereinbarkeit;
- b) Bescheinigung über die Zugehörigkeit oder Zuordnung zu einer Sprachgruppe (*);
- c) mindestens 4-jähriges Doktorat (nach der alten Studienordnung) oder Masterstudium (M.D. 509/99 bzw. M.D. 207/04) (**);
- d) Zweisprachigkeitsnachweis C1 (ehemaliges Niveau A);
- e) Führungserfahrung, und zwar Ausübung von Aufgaben als Generaldirektor/in des BSB bzw. stellvertretende/r Generaldirektor/in des BSB oder als Abteilungsdirektor/in oder als Amtsdirektor/in für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren bzw. ähnliche Führungsaufgaben über einen gleichen Zeitraum in der Privatwirtschaft.

(*) Die Bescheinigung über die Zugehörigkeit oder Zuordnung zu einer der drei Sprachgruppen, laut Art. 18 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom 26/07/1976 in geltender Fassung, die vom Landesgericht Bozen nicht vor dem **01.11.2025 und nicht nach dem 30.04.2026** ausgestellt worden sein darf, muss in original und in einem verschlossenen Umschlag innerhalb 30.04.2026 um 12.00 Uhr im Zimmer Nr. 104 im ersten Stock des Rathauses in der Gumergasse 7, 39100 Bozen, abgegeben werden. Andernfalls wird der Bewerber/die Bewerberin vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Der verschlossene Umschlag muss mit folgenden Angaben versehen sein: **NACHNAME UND VORNAME des Bewerbers/der Bewerberin und die folgende Angabe: „ÖFFENTLICHES AUSWAHLVERFAHREN GENERALDIREKTOR/GENERALDIREKTORIN BSB“**.

(**)

Die Bewerber, die im Besitz der obengenannten, im Ausland erworbenen Studientitel sind, welche der Anerkennung unterliegen, aber noch nicht anerkannt sind, werden mit Vorbehalt

zum Auswahlverfahren zugelassen. Die Aufnahme erfolgt vorbehaltlich der Anerkennung des erforderlichen Studientitels seitens der für das Anerkennungsverfahren zuständigen Behörde.

2) Berufliche Voraussetzungen:

- Eingehende Kenntnisse im Bereich der Gesetzgebung und der Verwaltung von Sozial- und Gesundheitsdiensten;
- Kenntnis und Anwendung von EDV-gestützten Verwaltungs- und Leitungssystemen;
- Kompetenzen in der Betriebs- und Personalführung.

Der Bewerber/Die Bewerberin muss die obgenannten Voraussetzungen zum Datum des Verfalls der Frist für die Einreichung der Gesuche für die Teilnahme an diesem öffentlichen Auswahlverfahren besitzen.

AUSWAHLVERFAHREN UND WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG

Die Bewerber und Bewerberinnen werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen, bei dem Folgendes überprüft wird:

- Feststellung und Bewertung der beruflichen Vorbereitung und Qualifikation und der gesammelten beruflichen Erfahrung in den Themen-, Tätigkeits- und Einsatzbereichen des Betriebes für Sozialdienste Bozen;
- Gesamtbewertung der Begabungen, Fähigkeiten und Kompetenzen des Bewerbers/der Bewerberin, die für die ausgeschriebene Stelle vorgesehen sind, sowie der Motivation des Bewerbers/der Bewerberin.

Eine vom Stadtrat ernannte Kommission von Fachleuten führt die Auswahlgespräche und nimmt die Bewertungen vor.

Nach den Auswahlgesprächen werden maximal drei Bewerber bzw. Bewerberinnen bestimmt, die für die ausgeschriebene Stelle am geeignetsten erscheinen. Der Stadtrat wird daraus dann nach einem weiteren Gespräch eventuell den Bewerber/die Bewerberin auswählen, den/die er ernennen wird.

Der Stadtrat ernennt den Generaldirektor bzw. die Generaldirektorin.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Kommission keinen Bewerber/keine Bewerberin für geeignet befindet. Der Stadtrat hat außerdem das Recht, keine der Empfehlungen der Kommission anzunehmen. In diesen Fällen wird das Auswahlverfahren nicht fortgesetzt.

In keinem der Fälle wird eine Rangordnung erstellt.

Mit dem Generaldirektor/der Generaldirektorin wird ein befristeter Vertrag abgeschlossen.

Die Auftragsdauer darf die Amtszeit des Ausschusses, der den Direktor/ die Direktorin ernannt hat, nicht um mehr als sechs Monate überschreiten. Der neugewählte Ausschuss der Gründungskörperschaft überprüft die Amtsführung des Generaldirektors/der Generaldirektorin und hat die Möglichkeit, die Ernennung für ein Mal ohne erneutem Auswahlverfahren zu bestätigen.

Dem Generaldirektor/Der Generaldirektorin steht die wirtschaftliche Behandlung der Ebene A4 zu, wie im geltenden Bereichsvertrag für das Führungspersonal der Gemeinden, der Bezirksgemeinschaften und der ÖBPB vom 11.03.2025 und im bereichsübergreifenden Vertrag für das Führungspersonal vom 24.08.2025 vorgesehen. Die wirtschaftliche Behandlung versteht sich als allumfassend, gemäß der vorgenannten Rechtsbestimmung.

VORLAGE DER GESUCHE UM TEILNAHME AM AUSWAHLVERFAHREN

Das Teilnahmegesuch am öffentlichen Auswahlverfahren muss bis spätestens **30.04.2026** um **12:00 Uhr** wie folgt eingehen:

- a) mittels PEC-Mail von einer zertifizierten E-Mail-Adresse des Bewerbers/der Bewerberin. Das Gesuch muss an folgende Pec-Mail-Adresse geschickt werden: bz@legalmail.it
- b) mittels Einschreiben an die Stadtgemeinde Bozen, Gumergasse 7, 39100 Bozen

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Das Teilnahmegesuch muss folgende Unterlagen umfassen:

- **den Lebenslauf** des Bewerbers/der Bewerberin. Der Lebenslauf muss nach der europäischen Vorlage verfasst sein, er muss auf dem neuesten Stand und unterzeichnet sein. Er muss Angaben zur Berufserfahrung und zur beruflichen Qualifikation enthalten.

In den Fällen, in denen das Teilnahmegesuch und der Lebenslauf händisch und nicht digital unterzeichnet worden sind, muss der Bewerber/die Bewerberin eine Fotokopie des Personalausweises beigelegen.

Mit der Abgabe des Teilnahmegesuchs übernimmt der Bewerber/die Bewerberin gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 die Verantwortung für den Wahrheitsgehalt bei den Angaben im Teilnahmegesuch.

Die Stadträtin für Sozialpolitik, Gesundheit und Sport

- Patrizia Brillo -